

AGENT-LETTER

Sondernewsletter VA Corona 6/2021

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

mit der „3G-Regel“ (geimpft, getestet und genesen) wurden die Weichen dafür gelegt, dass nun weitere Öffnungsschritte erfolgen und wir den Sommer hoffentlich bald uneingeschränkt genießen können.

Ab dem 10. Juni gelten nach der 5. Novelle der COVID-19 -
Öffnungsverordnung insbesondere untenstehende
Regelungen:



*KommR Horst Grandits
Bundesgremialobmann
© BG Versicherungsagenten*

Allgemeines:

Betreten von Betriebsstätten zwischen 5:00 Uhr bis 24:00 Uhr (Sperrstunde), davon unbenommen restriktivere Öffnungszeiten aufgrund anderer Gesetze (zB ÖffnungszeitenG).

Kundenbereich:

- Betreten des Ortes der beruflichen Tätigkeit mit MNS.
- Statt bisher 20m² **nur noch 10m² Raumbedarf pro Kunde.**
- Mindestabstand zwischen Nicht-Haushaltsangehörigen: 1 Meter.
- **Kunden:** FFP2 ohne Ausatemventil oder gleichwertige Maske.
- **Versicherungsagenten und Mitarbeiter:** Grundsätzlich Nachweis zu einer der Varianten der „3G-Regel“ (Testung aller 7 Tage), dann **zumindest MNS**. Nachweis für Geltungsdauer bereithalten. Wird dem **nicht nachgekommen**, dann **FFP2**.

Versicherungsagenten und Mitarbeiter ohne unmittelbaren Kundenkontakt:

- Betreten des Ortes der beruflichen Tätigkeit mit MNS.
- Mindestabstand zwischen Nicht-Haushaltsangehörigen: 1 Meter.
- **MNS-Pflicht.** Ausnahmen: ein Kontakt mit anderen Personen ist ausgeschlossen (zB Einzelbüro) oder es sind technische Schutzvorrichtungen (zB Trennwände) vorhanden.

Situation bei Kundenbesuchen:

- „Zusammenkünfte“ in geschlossenen Räumen: Bis max. 8 Erwachsene aus unterschiedlichen Haushalten, Minderjährige sind nicht einzurechnen. Keine Abstands- und Maskenpflicht. Darüber hinausgehende Personenanzahl: Anzeige-, Abstands- und Maskenpflicht.

- Dienstleistung nur gegenüber so vielen Personen, als zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich.

Weitere Lockerungen wurden ab ab 1. Juli (vorbehaltlich der aktuellen Corona-Situation) in Aussicht gestellt. Wir werden zeitgerecht berichten.

Weitere **Informationen**: [BMSGPK](#) und [Corona-Infopoint der WKO](#).

KMU - Stresstest

Ab sofort steht für KMU mit dem kostenlosen Stresstest ein weiteres, neues Service zur Verfügung. In nur wenigen Minuten können Unternehmen ihr Liquiditätssituation und ihre Krisenfestigkeit testen.

Das Tool finden Sie [hier](#).

Weiterführende Links

[Hotlines](#)

[WKO-Seite zu Corona](#)

[Corona und EPU](#)

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/>

www.sozialministerium.at

[Kontakte Landesgremien VA](#)

[AGES](#)

Impressum:

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesgremium der Versicherungsagenten

Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien

Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344

Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)